

# ZERTIFIKAT Entsorgungsfachbetrieb

Das Unternehmen

# Hermann Nottenkämper GmbH & Co. KG

Eichenallee 1 • 46569 Hünxe und Betriebsstätte: Waldaustraße • 46514 Schermbeck

hat gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. § 57 KrWG die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb erlangt für die folgenden abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten:

## Sammeln · Befördern · Lagern · Behandeln · Verwerten · Handeln

Grundlage für die Erteilung war die Prüfung vor Ort am: **02. September 2016**Dabei wurde der Nachweis erbracht, dass das Unternehmen die Anforderungen der EfbV und des KrWG sowie der Entsorgergemeinschaft Regionaler Wirtschaftsverkehr (EGRW) e. V., Frankfurt am Main, erfüllt. Dieses Zertifikat ist in Verbindung mit Anlage 1 **gültig bis 11/2017** 

Frankfurt den 21. Oktober 2016, Zertifikats-Registernummer 10350

ZERTIFIZIERUNGS-GESELLSCHAFT MBH

Vorsitzen der des

Überwachungsorganisation

Vorstand der Entsorgergemeinschaft Regionaler Wirtschaftsverkehr (EGRW) e.V.

Mit der EGRW e.V. in die ZUKUNFT zum Europäischen Entsorgungsfachbetrieb! Die EGRW e.V. ist Mitglied in der EVGE e.V., Bonn. Infos unter www.evge.eu



Anlage 1

- bestehend aus 3 Seiten -

zum

EGRW

Zertifikat Nr.

EGRW 10350

Prüfdatum

02. September 2016

gültig bis

11/2017

der Firma

Hermann Nottenkämper GmbH & Co. KG

Eichenallee 1 46569 Hünxe

eingetragen beim

AG Duisburg HRA 7790 (Oberhausen)

Dieses Zertifikat gilt für folgende Tätigkeiten und Abfallarten:

# SAMMELN und BEFÖRDERN

Beförderer Nr. E11980017

von allen Abfallarten gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV).

Frankfurt am Main, den 21. Oktober 2016

Regionaler Wirtschaftsverkehr (EGRW) e.V.

(Stempeltenbachstraße 1, 60487 Frankfurt am Main Telefon: 069/7919-257, Fax -251, info@egrw.de ZUM ZERTIFIKAT NR.: EGRW 10350

VOM

02. SEPTEMBER 2016



#### LAGERN, BEHANDELN und VERWERTEN

Entsorger Nr. E17018098

Betriebsstätte: Waldaustraße, 46514 Schermbeck

gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) für die Abfallarten:

AVV	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerter
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	-	-	X
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	X	X	X
10 01 03	Filterstaub aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	X	×	-
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfall- mitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	-	-	X
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	Х	X	X
10 02 02	Unverarbeitete Schlacke	-	-	X
10 09 03	Ofenschlacke	-	-	X
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjeni- gen, die unter 10 09 07 fallen	X	×	-
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjeni- gen, die unter 10 10 07 fallen	X	×	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	X	X	X
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen		-	X
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	-	1-	X
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	-	-	X
170101	Beton	X	X	X
17 01 02	Ziegel	×	X	X
17 01 03	Fliesen, Ziegel, Keramik	X	X	X
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Х	X	Х
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 07 fällt	X	Х	Х
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	X	X	X

Frankfurt am Main, den 21. Oktober 2016 Entsorgergemeinschaft Regionaler Wirtschaftsverkehr

(EGRW) e.V. (Stemperpitenbachstraße 1, 60487 Frankfurt am Main

Telefon: 069/7919-257, Fax -251, info@egrw.de

SEITE 3 DER ANLAGE 1

ZUM ZERTIFIKAT NR.: EGRW 10350

VOM

02. SEPTEMBER 2016



#### HANDELN

HändlerNr. E119M0010

von allen Abfallarten gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)

innerhalb der BRD und der EU.

Frankfurt am Mateorde Regionaler Wirtschaftsverkehr (EGRW) e.V.

(Stem Stritenbachstraße 1, 60487 Frankfurt am Main Telefon: 069/7919-257, Fax -251, info@egrw.de



Entsorgergemeinschaft Regionaler Wirtschaftsverkehr (EGRW) e.V. Breitenbachstr. 1 60487 Frankfurt am Main Tel. 069-7919-352 – Fax: -251

Berichts-Nr.: (von der EGRW auszufüllen) Z 6116

eingegangen am:

17.10.2016

TÜO-Nr:

2530916

Firma:

Hermann Nottenkämper GmbH & Co. KG

Anschrift 1:

Eichenalle 1

46569 Hünxe

Telefon:

02853-95 690-0

Fax:

02853-95 690-99

E-mail:

p.nottenkaemper@nottenkaemper.de

AG + HR A/B:

HRA 7790, AG Duisburg (letzte Eintragung 15.01.2016), letzter Abruf vom 03.08.2016

(bei eingetragenen Gesellschaften)

Ansprechpartner: (Geschäftsinhaber, LBP)

Thomas Eckerth, Pia Nottenkämper

Handy:

Erzeuger-Nummer:

wird noch zugeteilt

Beförderer-Nummer: E170T0320

Betriebsnummer:

Entsorger-Nummer:

E17011671

Händler-/ Makler-Nummer:

E170M0121

Es wurden noch die folgenden Betriebsstätten überprüft:

( Die Betriebsstätte unter Anschrift 1 ist/war nicht Gegenstand dieser Prüfung.)

Anschrift 2:

Anlage Mühlenberg ehem. Tongrube Idunahall)

Telefon:

S.O.

Waldaustr., 46514 Schermbeck

Fax:

5.0

Anschrift 3:

Telefon:

Fax:

Das Audit\*\* erfolgte unter Teilnahme der folgenden Personen\*:

Funktion:

GF, Gesellschafter

Vor- und Nachname: Bernhard Nottenkämper

Funktion:

GF, Gesellschafter

Vor- und Nachname: Hans Günter Nottenkämper

Funktion:

Prokurist

Vor- und Nachname: Thomas Eckerth

Funktion:

Prokuristin

Vor- und Nachname: Pia Nottenkämper

Funktion:

Leiter Deponie/ LP

Vor- und Nachname: Bernd Wallentowitsch

Funktion:

Labor

Vor- und Nachname: Nikolai Sionkowski

Funktion:

Maschinist

Vor- und Nachname: Ralf Beckmann

Funktion:

SiFa/ LBP/ Waage

Vor- und Nachname: Detmar Hetges

\* weitere Betriebsstätten bzw. teilnehmende Personen auf Extrablatt als Anlage.

\*\* Datum und Ergebnisse sind im Berichtsteil festgehalten.

Lampertheim, 02.09.2016

Ort, Datum

Unterschrift des Sachverständigen (Ulf Franz)

Formular Version 2008/2.0 - Deckblatt

EGRW	/-Berichts-Nr	. Z 6	116	TÜO-Nr. 25300916	
Prüfter	rmin am:	02.09	9.2016		
			Zertifizierung		
		$\boxtimes$	jährliche Überprü	üfung	
			Nachprüfung / au	ußerordentliche Überprüfung	
$\boxtimes$			die Anforderunge gwird empfohlen.		
	Nach Behe	bung c		ie Anforderungen der EGRW. icht beschriebenen Abweichung/en	
	Der Betrieb Eine Zertifiz	erfüllt zierung	<u>nicht</u> die Anforder wird <u>nicht</u> empfo	erungen der EGRW. ohlen.	
Lamper	theim, 02.09.2	<u>2016</u>		4. Trans	
Ort, Datum	pssus			Unterschrift des Sachverständigen	
Bei <u>Rüc</u> (Anschrift	ckfragen zum einsetzen)	Beric	ht wenden Sie sic	ch bitte an den Auditor:	
Ulf Fran Tel. 062	nz, audis Zer 206-9510210	tifizierı , Fax (	ungs- GmbH, Che 06206-9510211, E	emiestraße 14-15, 68623 Lampertheim, Email info@audis-zert.de	
Entsch	eidung des	Überw	vachungsaussch	nusses:	
	Grundlage d ungsfachbet		Prüfberichtes wird	d der Zertifizierung zum	
Z zug	gestimmt				
nicl	nt zugestimm	ıt; Gru	nd		
☐ nac	h Behebung	der Ai	<i>bweichungen</i> , zug	gestimmt.	
schrif	Zertifikat wird ers ftlich die Behebur ht beizufügen.)	st erteilt, ng der im	wenn der Sachverständ Bericht aufgeführten A	dige <u>bis spätestens 3 Monate nach dem Prüftermin</u> Abweichung/en erklärt hat. Die Erklärung ist diesem	
Rad Lo Ort, Datum	~ 21,10	. 20)	<u>16</u>	Überwachungsausschuss	

EGRW-Berichts-Nr. Z 6116

TÜO-Nr. 25300916

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

A B C D E	Zu z Bew Abw	bemerkungen zertifizierende Tätigkeiten vertung / Gesamtergebnis veichungsberichte zelergebnisse:	Seite Seite Seite Seite	3
	1.	Organisation	Seite	4
	2.	Personelle Ausstattung	Seite	
	3.	Betriebstagebuch	Seite	5
	4.	Versicherungsschutz	Seite	5
	5.	Tätigkeit, Genehmigungen	Seite	6
	6.	Beauftragte Dritte	Seite	6
	7.	Betriebsinhaber, Geschäftsleitung, verantwortliche Personen	Seite	7
	8.	Sonstiges Personal	Seite	7
	9.	Schlussbemerkungen / Hinweise	Seite	8
	10.	Beurteilung von Entsorgern	Seite	9
	11.	Kriterien bei grenzüberschreitender Entsorgung	Seite 1	10
	12.	Genehmigungen / Dokumentationen	Seite 1	10
Must	erte	kt für Anlage (1) zum Zertifikat = zertifizierte Abfallschlüssel	Seite 1	12

#### A Vorbemerkungen

#### a) Zur Prüfung wurden folgende Vorgaben herangezogen:

- Katalog der Pflichten und Anforderungen der EGRW
- Entsorgungsfachbetriebeverordnung / Entsorgergemeinschaften-Richtlinie,
- Vollzugshilfe zu den Anerkennungs- und Zustimmungsverfahren nach EfbV und EntsorgergemeinschaftenRL (Stand: Dezember 2007)
- Efb-Handbuch des geprüften Unternehmens
- unternehmensspezifische Unterlagen/Belege und Nachweise
- die einschlägigen Gesetze und Verordnungen aus dem Umweltrecht
- bei der jährlichen Überprüfung auch der Prüfbericht vom Vorjahr

•

#### b) Sonstiges:

Sind alle im Deckblatt benannten Standorte überprüft worden?	⊠ Ja	☐ Nein¹
Gibt es weitere Standorte des Unternehmens, die <u>nicht</u> überprüft bzw. zertifiziert werden?	☐ Ja*	Nein
Führt der Unternehmer noch abfallwirtschaftliche Tätigkeiten aus, die nicht zertifiziert werden sollen?	☐ Ja*	Nein
Sind Anmerkungen der zuständigen Benehmensbehörde bekannt?	☐ Ja	Nein
Wenn ja, wurden diese berücksichtigt?	☐ Ja	☐ Nein

#### \* Anmerkungen:

Regelmäßige Behördenkontakte, keine besonderen Vorkommnisse.

Das Unternehmen plant die neue Deponie in das Zertifikat aufzunehmen.

EGRW-Berichts-Nr. Z 6116

TÜO-Nr. 25300916

#### В Zu zertifizierende Tätigkeiten

Es sollen die folgenden Tätigkeiten zertifiziert werden:

Tätig	gkeit	Gefähr	liche Abfälle*	Gefahr	gut*	
$\boxtimes$	Sammeln	⊠ ja	nein	□ ја	□ nein	
$\boxtimes$	Befördern	⊠ ja	nein	□ ја	□ nein	
$\boxtimes$	Lagern	☐ ja	⊠ nein	☐ ja	□ nein	
$\boxtimes$	Behandeln	☐ ja	⊠ nein			
$\boxtimes$	Verwerten	☐ ja	⊠ nein	Feststell		ienen nur zur estandes bei der r Einschränkung des
	Beseitigen	☐ ja	nein	Zertifikat		i Ellischrankung des
	Handeln	⊠ ja ⊠ Innerh	nein	☐ ja	nein	☐Innerhalb der OECD
	Vermitteln	☐ ja ☐ Innerh	nein	☐ ja ☐Innerha	nein	☐Innerhalb der OECD
	keine Änderung d	er Abfall	schlüssel zum Vorj	ahr		
	der aktuelle Stand	l der Abfa	allschlüssel ist als A	Anhang b	eigefügt.	

#### C Bewertung / Gesamtergebnis

Lfd.Nr.	EfbV	Teilbereich	Bew	ertung	
			1	2	Е
1	§ 3	Organisation			
2	§ 4, 11	Personelle Ausstattung			
3	§ 5	Betriebstagebuch		Ħ	n
4	§ 6	Versicherungsschutz			Ħ
5	§ 7	Tätigkeit, Genehmigungen	M	Ħ	
6	§ 7 III	Beauftragung Dritter	X		
7	§§ 8, 9, 11	Betriebsinhaber, Geschäftsleitung, verantwortliche Personen	X	Ī	Ħ
8	§ 10, 11	Sonstiges Personal	X	Ī	
9		Anmerkungen / Sonstiges			
Folgende	Punkte nur k	pei den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten "Vermitteln" und/oder "Handeln":			
10		Beurteilung von Entsorgern	X	П	
11		Kriterien bei Entsorgung außerhalb der BRD			
12		Genehmigungen / Dokumentation			

<sup>1 =</sup> Anforderung erfüllt; keine Nachprüfung erforderlich 2 = kritische Abweichungen, Nachprüfung erforderlich Empfehlung, geht nicht in Beurteilung ein

TÜO-Nr. 25300916

# D Einzelergebnisse

#### 1. ORGANISATION

Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Nachweise	Bew.
1.1	Liegt ein aktuelles Firmenorganigramm vor?	⊠ ja □ nein	Organigramm, Stand 08.2016	1
1.2	Gibt es in der Aufbauorganisation (Funktionsstellenbeschreibung) Änderungen gegenüber der letzten Prüfung (nur bei Überwachungen angeben)		Befragung, neue Mitarbeiter im der Anlage, Betriebsleitung Deponie, Geräteführern Stellen- und Funktionsbeschreibungen und Ersteinweisungen eingesehen	1
1.3	Gibt es in der Ablauforganisation Änderungen gegenüber der letzten Prüfung (nur bei Überwachungen angeben)		Probenahme - Stand 08.2016, neuer Ablauf im Bereich Annahme (inkl. neuer Probenahmedokumentation)	1
1.4	Wurden, wo notwendig, Anweisungen für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten erstellt und den Mitarbeitern bekannt gemacht?	⊠ ja  □ nein	Betriebshandbuch-Stand 08.2016	1
1.5	Ist das Unternehmen noch anderweitig zertifiziert?	ia, nach nein ISO 9001 ISO 14001 EMAS AltfahrzeugVO E-SchrottVO		
Anmerk	ungen:			

#### 2. PERSONELLE AUSSTATTUNG

Nr.	Fragen	Ergebnisse / Ergänzungen	ngen /	Nachweise	Bew.
2.1	Sind Leitungsperson(en) benannt und schriftlich bestellt?	⊠ ja	nein	Bestellungen eingesehen: LP 1 vom 30.06.2016 LP 2 vom 30.06.2016	1
2.2	Sind die erforderlichen Betriebs- beauftragten benannt und schriftlich bestellt?	⊠ ja	nein	Übersicht beauftragte Personen: Stand: 30.08.2016  Betriebsarzt, Best. vom 21.04.2016  Abfallbeauftragter, Best. vom 07.07.2016  Datenschutzbeauftragter: Best. vom 08.08.2011  Fachkraft für Arbeitssicherheit: Best. vom 21.03.2013 Ausbildungsnachweis vom 01.02.2013  Sicherheitsbeauftragter: Best. eingesehen  Beauftragung von Fahrzeugführer vom 30.06.2016  Beauftragung von	1

EGRW-Berichts-Nr. Z 6116

TÜO-Nr. 25300916

						Flurförderzeugen und Baumaschinen vom 13.08.2016, 04.08.2016	
						Ersthelfer: Benennung eingesehen z.B. vom 07.07.2016	
						Verkehrsleiter: 2	
						Immissionsschutzbeauftragter: In Vorbereitung	
2.3	Nehmen diese ihre vorgeschriebenen Pflichten wahr?	$\boxtimes$	ja		nein	Siehe Anmerkungen: Berichte, Begehungsprotokolle eingesehen	1
2.4	Wieviel Personal ist im Bereich Entsorgung tätig?		1-5 ☐ 6-10 11-20 ⊠ > 20		beiter	Mitarbeiterliste , 26 Mitarbeiter gesamt	
2.5	Reicht das Personal aus um einen sach- und fachgerechten Betrieb zu gewährleisten?		ja		nein	Befragung, Prüfung Betriebstagebauch Mitarbeiterliste	1
2.6	Existiert ein Personaleinsatzplan?		ja		nein	Tageseinsatzpläne, Betriebstagebuch	1
2.7	Wie groß ist der Fuhrpark?		1-5 Fahrzeuge 6-10 Fahrzeug mehr als 10 Fa	e	uge	1 SZM, 3 Raupen, 4 Bagger, 1 Dumper, 2 Radlader, 1 Walze	
Anmerk zu 2.3)	ungen:		113 6 W				
Dokume 2016(let	entation Vorsorgeuntersuchungen des Beti zte 2016)	riebs	arztes eingesel	nen (	Liste Vo	rsorgeuntersuchungen inkl. geplante f	für
Berichte eingese	Arbeitsausschusssitzung eingesehen , le hen), vom 10.03.2016	tzte	durchgeführt an	n 18.	04.2016	inkl. Betriebsbesichtigung (Bericht	
Gefährd	ungsanalyse vom 05/06.2016 (Werkstat	t unc	d Betriebshof), (	06.20	16 (Bürd	parbeitsplätze), 06/07.2016 (Fahrer)	
Gefahrs	toffverzeichnisse für jeden Standort (Stand	d 08	.2016)				
Jahresb	ericht Betriebsärztin 2015 vom 18.01.2016	3					
Jahresh	ericht Abfallbeauftragter vom 23 08 2016						

#### 3. BETRIEBSTAGEBUCH

Nr.	Fragen (bei mehreren Betriebstagebüchern bitte alle entsprechend prüfen)	Ergebnisse / E Ergänzungen	Bemerkur	ngen /	Nachweise	Bew.
3.1	Wird für jeden Standort ein Betriebstagebuch geführt?	⊠ ja		nein	<ul><li>☑ Loseblattsammlung</li><li>☑ EDV</li></ul>	1
3.2	Enthält das Betriebstagebuch die in der EfbV geforderten Angaben?	⊠ ja		nein	Stichprobe	1
3.3	Ist die Dokumentensicherheit nach der EfbV gewährleistet?	⊠ ja		nein	Stichprobe	1
3.4	Wurden Stichproben zur Vollständigkeit und Plausibilität vorgenommen?	⊠ ja		nein	Stichprobe beim SV einsehbar	1
3.5	Sind die Daten für jeden Standort arbeitstäglich zusammenfassbar?	⊠ ja		nein	Stichprobe	1
3.6	Ist das Betriebstagebuch in Klarschrift einsehbar?	⊠ ja		nein	Stichprobe	1

#### EGRW-Berichts-Nr. Z 6116

TÜO-Nr. 25300916

3.7	Ist gewährleistet, dass das Betriebs- tagebuch mindestens 5 Jahre aufbewahrt wird?	⊠ ja		nein	Stichprobe	1
3.8	Sind Zuständigkeit und Ort für die Aufbewahrung des Betriebstagebuchs geregelt?	⊠ ja		nein	im Betriebshandbuch geregelt	1
3.9	Wird das Betriebstagebuch von der LBP regelmäßig geprüft?	ja     Prüfzyklus:	☐ täglich	nein		1
3.10	Erfolgt die Registerpflicht laut Nachweisverordnung?	⊠ ja		nein	Stichprobe	1
Anmer	kungen: Anmerkung zu 3.10: Die Registe	rpflicht wird o	gesetzeskon	form um	ngesetzt.	

#### 4. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Nachweise / Versichert bei: (zur Identifikation bitte Datum und letzte 3 Ziff. der Police angeben)	Bew.
4.1	☑ Betriebshaftpflicht inkl. Umwelthaftpflicht-Basis nur bei Bürobetrieb bzw. ohne Risikobausteine	Deckungssumme: 2,5 Mio. €	Allianz /AS 012 / 21.06.2010 Bestätigung vom 28.06.2016	1
	□ Umwelthaftpflicht (betriebliche Anlagen bzw. Betriebsgelände)	Deckungssumme: 2,5 Mio. €	Allianz / 991 / 21.06.2011  Bestätigung vom 28.06.2016	1
		Deckungssumme: 100 Mio. €	Allianz Vers./ GFL690/ Zahlungsnachweis vom 25.02.2016	1
	☑ Güterschadenshaftpflicht, auch nach § 7a GüKG bzw. § 5 GüKG (bei Fehlen liegt eine Ordnungswidrigkeit vor; die GüKE bzw. EG-Lizenz ist dann ungültig!)	Deckungssumme: 7,5 Mio €,40 SZR	Mannheimer / 790 / 01.01.2010  Versicherungsbestätigung vom 16.02.2016	1
4.2	Liegt eine aktuelle Risiko- abschätzung der Versicherung vor?	⊠ ja □ nein	Datum: 2016	1
4.3	Liegt eine Versicherungsbestätigung gem. § 6 EfbV vor?	⊠ ja □ nein	Datum: siehe 4.1	1
4.4	Ist die Beschreibung der verschiedenen Tätigkeiten in den Versicherungspolicen richtig?	⊠ ja □ nein		1

# 5. TÄTIGKEIT, GENEHMIGUNGEN

Nr.	Fragen	Ergebnisse Ergänzunge	/ Bemerkungen / en	Nachweise	Bew	
5.1	Liegen die erforderlichen Genehmigungen vor?	⊠ ja	nein	Genehmigungsübersicht, Übersicht Nebenbestimmungen (EDV-geführt)-Stand 08.2016	1	
	Nach welchem Gesetz / Verordnung wurden die Genehmigungen erteilt?			SAbgrG, WHG, BImSchG		

EGRW-Berichts-Nr. Z 6116

TÜO-Nr. 25300916

	Liegt eine GüKE vor?		ja, gültig bis nein	14.10.2023	EU-Lizenz	1		
	Liegt eine TG vor?		ja, gültig bis mit Einschrän nein	unbegrenzt kungen	alle Abfallschlüssel It. AVV, gültiges Zertifikat für das Sammeln und Befördern Anzeige gem. § 53 KrWG vom	1		
					04.06.2012, Bestätigung Behörde vom 18.07.2012			
5.2	Werden die sonstigen öffentlich- rechtlichen Vorschriften beachtet? (z.B. UVV, Gefahrstoff-Verordnung, VAwS)		ja	nein	Stichproben (z.B. UVV, GefahrstoffV; VAwS):  UVV, BetrSichV StVZO	1		
					genehmigungsrechtliche Nebenbest. (Analytik etc.)			
5.3	Wurden seit der letzten Prüfung Genehmigungen verändert, oder sind neue hinzugekommen?	$\boxtimes$	ja	nein	Befragung, siehe Anmerkung	1		
5.4	Werden die mit ihnen verbundenen Auflagen (Nebenbestimmungen) und sonstigen Anordnungen der zuständigen Behörde erfüllt?		ja	☐ nein	<ul><li>☑ Betriebsrundgang</li><li>☑ Mitarbeiterbefragung</li></ul>	1		
Anmerk	ungen:							
Beim Sta	andort handelt es sich folgende Anlager	n						
1. um ei	ne immissionsschutzrechtlich genehmig Anlage zum Brechen, Mahlen und Kla 4.BImSchV,	ite Pi assie	roduktionsanlaç ren von natürlic	ge für Deponiea chen und künstli	bdichtungsmaterial chen Gestein nach Ziffer 2.2 Spalte d	er		
:	einer Anlage zur Behandlung von nich sowie einer offenen Anlage zum Be- u							
betroffer	e zur oberirdischen Gewinnung von Bor nen Grundstücke gem. AbgrG sowie ger ngsgen. von 02.03.1999, Erweiterung vo	n. de	m WHG/LWG	in der geltender	r Fassung des Genehmigungsbesche	ids		
Bei der \ eine Bes	Verfüllung handelt es sich um eine stoffl stätigung des Kreises vor.(15.08.2011)	iche	Verwertung im	Sinne der §§3	Abs.1 und 4 Abs.3 KrW-/AbfG. Hierzu	liegt		
Es lag eine Änderungsbescheid (vom 29.03.12) bzgl. des Abgrabungsplans vor (Änderung der Herrichtungsplanung), auf welches das Unternehmen verzichtet (Schreiben vom 03.08.2012).								
Der Abfallschlüssel AVV 170802 Abfälle auf Gipsbasis (Verfüllung) wurde als Inputschlüssel gestrichen.								
Es liegt ein aktueller Anzeigenbescheid aus 11.2013 nach §15 BlmSchG bzgl. der Verlagerung der Siloanlage vor.								
3. Festst soll nach	ellungsbeschluss für eine neue Deponie n der IB ins Zertifikat aufgenommen wer	e vor den.	n 28.04.2014. [	Diese wird ab 09	9.2016 in Betrieb genommen. Die Dep	oonie		
Die Durc nachgew	ung zu 5.2) hführung der gesetzlich vorgeschrieben riesen werden. (Liste der Prüfungen-Sta (Anlage zur Behandlung von ngA) vor.	ind 2	016). Es lieger	Wartungsbüch	er und zum Teil Inspektionsverträge fi	ür wiesen		

Eine Umschlüsselung der immissionsschutzrechtlichen Anlagen liegt seitens der Genehmigungsbehörden nicht vor.

# 6. Beauftragung Dritter

EGRW-Berichts-Nr. Z 6116

TÜO-Nr. 25300916

zertifizi	n im Rahmen der zu erenden Tätigkeit ufträge an Dritte	ja	$\boxtimes$	noin	57	NAC CONTRACTOR OF THE SECOND	1 2
3				nein		Betriebstagebuch Einsatzpläne	1
die eine Subunt	a, ist gewährleistet, dass gesetzten ernehmen die ungen der EfbV erfüllen?	ja		nein			0

# 7. BETRIEBSINHABER, GESCHÄFTSFÜHRUNG für LEITUNG und AUFSICHT VERANTWORTLICHE PERSONEN

Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Nachweise	Bew.
7.1	Ist der Betriebsinhaber zuverlässig im Sinne der EfbV?	□ ja    □ nein  Auskunft aus dem  Gewerbezentralregister für die  Gesellschaft: vom 15.07.2016	Geschäftsführung  ☐ Polizeiliches Führungszeugnis aus 06.2016 ☐ Auskunft Gewerbezentralregister aus 07.2016 ☐ Zuverlässigkeitserklärung	1
7.2	Sind die für Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen (LBP) zuverlässig im Sinne der EfbV?	⊠ ja □ nein	Leitungspersonen:  Polizeiliches Führungszeugnis aus 06.2016 Auskunft Gewerbezentralregister aus 07.2016 Zuverlässigkeitserklärung	1
7.3	Entspricht die Fachkunde der LBP den Anforderungen der EfbV?	⊠ ja	<ul> <li>Stellenbeschreibungen</li> <li>Lebenslauf</li> <li>Meisterbriefe</li> <li>Facharbeiterbriefe</li> <li>Zeugnisse</li> </ul>	1
7.4	Wann wurden die erforderlichen Lehrgänge nach § 9 EfbV besucht?	LP: Standort 1 zuletzt am: 1314.05.2016 bei: KS GmbH Grundkurs war: 0305.04.2014 weitere verantwortliche Person: Standort 2: zuletzt am: 1314.05.2016 bei: KS GmbH Grundkurs am: 0305.04.2014		1

#### 8. SONSTIGES PERSONAL

Nr.	Fragen	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen	Nachweise	Bew.
8.1	Wie stellt der Betrieb die Zuverlässigkeit seiner sonstigen Mitarbeiter sicher?	Schulungen und Kontrollen	Stichprobe Führerscheinkontrolle (halbjährlich) letzte 19.05.2016	1

EGRW-Berichts-Nr. Z 6116

TÜO-Nr. 25300916

				LKW-Verbandskontrolle, Warneinrichtungen	
8.2	Wurden neue Mitarbeiter anhand von Einarbeitungsplänen eingearbeitet?	⊠ ja	☐ nein	□ ausgefüllter Einarbeitungsplan (vom 21.12.2015 Laborant, 14.09.2015 Maschinist Anlage)     □	1
8.3	Wurden Arbeitsschutzbelehrungen durchgeführt?	⊠ ja	□ nein	Schulungsplan 2016 Schulungsnachweis vom 12.05.2016 (Maschinisten und Anlagenbediener), 15.08.2016, 29.08.2016, Fahrer am 13.08.2016, Büro am 18.08.2016,  □	1
8.4	Sind die Schulungen ausreichend, um die Sach- und Fachkunde des	⊠ ja	nein	Befragung Mitarbeiter,	1
	Personals zu gewährleisten?	(wenn nein, bitte im Feld beschreiben)	i "Anmerkungen" kurz	Einweisungen Maschinenführer,	
				Schulungen It. BKrFQG	
				Fremdfirmunterweisung 17.05.2016	
				Brandschutzunterweisung 15.08.2016, 29.08.2016	
				Einweisung Kehrmaschine am 13.08.2016	
8.5	Wurden die Fortbildungslehrgänge / Wiederholungsprüfungen fristgerecht durchgeführt?				1
	a) Für den Gefahrgut- Beauftragten	⊠ ja	☐ nein	nicht erforderlich	
	<ul><li>b) Für den Immissionsschutz- Beauftragten</li></ul>	□ ja	nein	Siehe 2.2	
	c) Für den Störfall-Beauftragten	□ ja	nein	nicht erforderlich	
	d) Weiterer Beauftragter für Sicherheit	⊠ ja	nein	Schulungsnachweis	
	e) Abfallbeauftragter	⊠ ja	☐ nein	Schulungsnachweis, vom 13 14.05. 2016 KS KS GmbH , Viersen	
	f) Fachkraft für Arbeitssicherheit	⊠ ja	nein	Ausbildung BG Verkehr, Ausbildung 02.2013 Fortbildung am 0507.05.2014	
Anmerk	ungen:				
Zu 8.4) Ersthelfe	erlehrgänge wurden von 4 Mitarbeitern I	pesucht (1819.1	0.2014)		

#### 9. SCHLUSSBEMERKUNGEN/HINWEISE

Frage	Ergebnisse / Bemerkungen / Ergänzungen
Was für einen Gesamteindruck macht der geprüfte Betrieb?	klare Strukturen, kurze Entscheidungswege

#### Allgemeine Anmerkungen / Hinweise zum Betrieb:

Beim Standort 1 handelt es sich um einen Einsammler und Beförderer von Abfällen mit einem baurechtlich genehmigten Betriebshof mit Büros, Sozialräumen, Betriebstankstelle, Waschplatz, Abscheideranlage, Wartungshalle sowie Fahrzeug- und Containerabstellplatz.

EGRW-Berichts-Nr. Z 6116

TÜO-Nr. 25300916

Beim Standort 2 handelt es sich um eine Anlagen zum Lagern, Behandeln und Verwerten von Abfällen: Im Detail:

1. um eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Produktionsanlage für Deponieabdichtungsmaterial Anlage zum Brechen, Mahlen und Klassieren von natürlichen und künstlichen Gestein, einer Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen sowie einer offenen Anlage zum Be- und Entladen von Schüttgütern und

2. um eine Anlage zur oberirdischen Gewinnung von Bodenschätzen mit anschließender Wiederverfüllung und Herrichtung der betroffenen Grundstücke.

Werden auch die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten "Handeln / Vermitteln" zertifiziert, so folgt eine Fortsetzung des Berichts um 2 Seiten.

Zusätzliche Angaben bei der Ausübung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit "Handeln" und/oder "Makeln"

#### 10. Beurteilung von Entsorgern

Nr.	Fragen	100 100	gebnisse / Be gänzungen	emerku	ingen /	Nachweise	Bew.
10.1	Ist gewährleistet, dass <u>alle</u> Abfälle einer Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsanlage zugeführt werden?		ja		nein	Efb-Zertifikate, Genehmigungen	1
10.2	Hat der Händler / Makler vor der Beau	uftrag	ung die glaub	hafte Z	usicherung.	dass	
a)	der den Abfall übernehmende Entsorgungsbetrieb die für seine abfallwirtschaftliche Tätigkeit geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften beachtet und die für seine Tätigkeit erforderlichen behördlichen Entscheidungen (z. B. Genehmigungen, Zulassungen etc.) vorliegen?		ja		nein	Efb-Zertifikate, Genehmigungen	1
b)	bei dem den Abfall übernehmenden Entsorgungsbetrieb die erforderliche Überwachung und Kontrolle der durchzuführenden Tätigkeit sichergestellt ist?		ja		nein	Efb-Zertifikate, Genehmigungen	1
c)	der den Abfall übernehmende Entsorgungsbetrieb und sein Personal die für diese Tätigkeit notwendige Zuverlässigkeit, Sach- und Fachkunde besitzen?		ja		nein	Efb-Zertifikate, Genehmigungen	1
d)	Der den Abfall übernehmende Entsorgungsbetrieb über entsprechende Ausgänge für die in der Anlage entstehenden Abfälle/Produkte verfügt		ja		nein	Efb-Zertifikate, Genehmigungen	1
10.3	Hat der Händler / Makler von dem, den Abfall übernehmenden Betrieb, die glaubhafte Zusicherung, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht?		ja		nein	Efb-Zertifikate, Genehmigungen	1
10.4	lst vertraglich oder in anderer Weise verbindlich festgelegt, wo die Abfälle verbleiben sollen?		ja		nein		1
10.5	Kann der Händler / Makler gegenüber dem, den Abfall übernehmenden Betrieb vertraglich gesichert jederzeit Auskunft hinsichtlich der Art und Weise der ordnungsgemäßen Ausführung der jeweiligen Tätigkeit verlangen?		ja		nein		1
	Besitzt der Händler / Makler vertraglich entsprechende Kontrollbefugnisse?		ja		nein		1
10.6	Liegen Besichtigungsprotokolle zu einzelnen Entsorgungsanlagen vor?	⊠	ja		nein		1
10.7	Wird bei Makeln von Transportaufträgen ausreichend der Nachweis der Gük-Erlaubnis (§ 3 GÜKG), Nachweis der Transportversicherung (§ 7a GÜKG) sowie der ggfls. der TG /EfB Nachweises geprüft?		ja		nein	Keine Vermittlung	0

EGRW-Berichts-Nr. Z 6116

TÜO-Nr. 25300916

# 11. Kriterien bei Entsorgung außerhalb der BRD

11.1	Verbringung von Abfällen zur Beseitigung:  a) Liegt eine schriftliche Zustimmung aller beteiligten Behörden vor? (Verfahren nach Anh. II A der Richtlinie 75/442/EWG)		ja		nein		0
	b) Haben die Behörden Auflagen oder Nebenbestimmungen erlassen und werden diese erfüllt?		ja		nein		0
11.2	Verbringung von Abfällen zur Verwertung:						
	Auflistung der Abfälle der grünen Liste; gelben Liste; roten Liste		ja		nein		0
	<ul> <li>Führt der Transporteur ein vom Abfallerzeuger unterzeichnetes Begleit-/Versandformular, inhaltlich dem Notifizierungs- bogen* gleich, mit?</li> </ul>		ja		nein		0
	c) Ist der Verwertungsbetrieb vorschriftsmäßig genehmigt? (insbesondere bei grün gelisteten Abfällen)		ja		nein		0
11.3	Nachweis der Sicherheitsleistung oder Versicherung (§ 7 AbfVerbrG)		ja		nein		0
	Nachweis der Beteiligung am Solidarfond (§ 7 AbfVerG, Abs. 1 S. 6)		ja		nein		0
11.4	Abnahme-/ Geschäftsbesorgungs- verträge		ja		nein		0
Anmerkungen: zurzeit keine Entsorgung außerhalb der BRD  * der Notifizierungsbogen für den internationalen Verkehr entspricht dem im rein deutschen Verkehr verwendeten Entsorgungsnachweis							

Seite 12 von 13

EGRW-Berichts-Nr. Z 6116 TÜO-Nr. 25300916

## 12. Genehmigungen / Dokumentationen

		We come to the control of the contro		
12.1	Hat das Unternehmen seine abfallwirtschaftliche Tätigkeit Handel / Vermitteln offiziell angezeigt?	⊠ ja □ nein	☐ in der Gewerbeanmeldung☐ in der Satzung☐ Anzeige § 53 KrWG	1
12.2	Hat das Maklerunternehmen alle erforderlichen Genehmigungen (Nachweis durch entspr. Bescheide)?	☐ Maklergenehmigung nach § 54 KrtVG? ☐	Handeln Maklergenehmigung beantragt Beantragung	
12.3	Hat der Betrieb seine Efb- Eigenschaft bei seiner zuständigen Behörde angezeigt? (Verpflichtung nach Satzung/Überwachungsvertrag)	⊠ ja  □ nein	ja	1
12.4	Welche umwelt- und sicherheitsrelevanten Normen, Richtlinien, Empfehlungen, Verwaltungsvorschriften und Gesetze sind Bestandteil der Dokumentation?	<ul> <li>☒ Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und zugehörige Verordnungen</li> <li>☒ Landesabfallgesetze und Verordnungen (Andienungs-/Überlassungspflichten)</li> <li>☒ EG-Abfallverbringungs verordnung</li> <li>☒ AKP-EWG-Abkommen</li> <li>☒ OECD-Ratsentscheidung</li> <li>☒ Baseler Übereinkommen (Gesetz zum Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung)</li> <li>☒ Gefahrgutrecht</li> <li>☒ sonstige relevante Gesetze und Verordnungen</li> </ul>		1
12.5	Sind die unter 11.4 aufgezeigten Dokumente den Mitarbeitern des Bereichs "Handeln/Vermitteln" jederzeit zugänglich?	⊠ ja □ nein		1
12.6	Sind die Mitarbeiter in der Lage (insbes. bei EDV-Versionen) die entsprechenden Dokumente aufzufinden?	⊠ ja  □ nein		1
Anmeri	kungen:			

FN	JI	Fd	20	Bei	rich	tet	lia	-
	MDI	⊑ u	<b>C</b> 3	Del		ເເວເ	CII	Э.